

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1864/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Große Steine an der
Blösenburgstraße auf Grünstreifen; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wer hat das Aufstellen der Steine veranlasst und welcher offizielle Zweck wird damit verfolgt?

Grundsätzlich gilt gemäß § 2 Abs. 1 StVO folgende Regelung: *„Fahrzeuge müssen die Fahrbahnen benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte. Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn.“* Darüber hinaus regelt § 12 Abs. 4 StVO: *„Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren.“*

Auch wenn die Fläche augenscheinlich den Eindruck erwecken möge, dass man ihn als ausreichend befestigten Sicherheitsstreifen ansehen könnte, ist dies nicht der Fall. Das Parken ist auf dem Grünstreifen unzulässig.

Die Nutzer des anliegenden Kleingartenvereins wurden mehrfach darüber informiert, dass ein Parken auf dem Grünstreifen nicht gestattet ist. Ebenso wurden durch die Ordnungsbehörde der Stadt Erfurt immer wieder Kontrollen diesbezüglich durchgeführt und entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren initiiert.

Zusätzlich hat sich die sicherheitspolitische Lage, nicht erst seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, geändert. Das Interesse zu u.a. militärischen Liegenschaften hat deutlich zugenommen. Die Bundeswehr ist daher auf die Stadtverwaltung zugekommen und hat mitgeteilt, dass das Parken von Fahrzeugen unmittelbar an Kasernenzäunen im Rahmen der militärischen Sicherheit ein Risiko darstellt.

Da die verkehrliche Situation trotz der bereits ergriffenen kommunikativen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen seit Ende 2024 unverändert blieb, hat

Seite 1 von 2

die Stadtverwaltung nunmehr in Abstimmung mit der Bundeswehr die Findlinge auf dem Grünstreifen platziert. Diese verhindern jetzt die Möglichkeit des Parkens unmittelbar am Kasernenzaun.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, für die Nutzerinnen und Nutzer der Kleingartenanlage „Am Blosenburghang“ adäquate Be- und Entlademöglichkeiten bzw. alternative Parkflächen zu schaffen?

Für die Gartenanlage bestehen Parkmöglichkeiten am westlichen Ende der Anlage. Diese können auch zum Be- und Entladen genutzt werden.

Darüber hinaus existiert in der Straße Am Blosenburghang gegenüber dem Grünstreifen unmittelbar südöstlich des Zugangs zur Gartenanlage eine befestigte Fläche von ca. 10 x 2 m, die ebenfalls zur Abstellung von Kraftfahrzeugen genutzt werden kann.

3. Inwiefern wurde im Vorfeld geprüft, ob sich das Anliegen auch durch die Aufstellung von Verkehrsschildern hätte lösen lassen, und welche Gesamtkosten sind durch den bisherigen Aufwand (Beschaffung, Transport und Aufstellung der Steine) entstanden?

Zunächst wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Die Platzierung der Findlinge erfolgte durch den Straßenbetriebshof des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Auf Grund der gemeinsamen Durchführung im Rahmen anderer Unterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet ist eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn